Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort:	am **14.05.2018** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth
Vorsitzender:	Horsche, 1. Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Weinberger
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend:	Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **16** anwesend.

Dierl Monika	
Eichstetter Helmut	
Fürst Josef	
Gewies Matthias	
Halbinger Alois	
Hammerl Bartholomäus	
Hüttinger Robert	
Maier Johann	
Lederer Andreas	
Popp Josef	
Rieder Sebastian	
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	
Dr. Schweiger K. Alexander	Ab TOP 4 öffentl. anwesend
Steffel Josef	

Es fehlt entschuldigt: Popp Florian

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Tagesordnung - Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Umbau / Nachnutzung Kloster Furth, Vorstellung der Planungen
5) Bauantrag:
   Gartengestaltung mit Geländeanpassungen
   Hofmarkstraße 55, Fl.-Nr. 565/7, Gmkg. Furth
   Brit und Sascha Philipp, Hofmarkstr. 55, 84095 Furth
6) Einbau Toilette Leichenhaus Schatzhofen – Überplanmäßige Ausgabe
7) Schöffenwahl 2019 – 2023
8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
55	15	15	0	Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwand genehmigt.

TOP 2) Informationen der Bürgermeister

2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert GRin Monika Dierl nachträglich zum Geburtstag.

2/2 Testzugänge E-Books
Bgm. Andreas Horsche hat drei Testzugänge für die digitale Bücherei LEOSUED. Bei Interesse können diese in der Pause abgeholt werden.

2/3Gasflaschenentsorgung
Bgm. Andreas Horsche verliest den Brief von Oberbürgermeister Alexander Putz der Stadt Landshut vom 17.04.2018. Hierin dankt der Oberbürgermeister für die Hilfe bei der Gasflaschentsorgung.

TOP 3) Berichte der Referenten

TOP 3/1 Jugendreferentin
Frau Dierl teilt mit, dass das Ferienprogramm derzeit entsteht.

Bgm. Andreas Horsche informiert in diesem Zusammenhang über die geplante

Ramadama 2.0 Aktion. Hierbei soll an den Freitagen im Juni/Juli das indische Springkraut in der Projekt 3R-Fläche am Further Bach gegen eine kleine Aufwandsentschädigung entfernt werden. Am Ende der „Springkrautrupfaktion“ findet ein Abschlussessen statt. Bei Interesse kann man sich bei Frau Lange melden.

TOP 4) Umbau / Nachnutzung Kloster Furth, Vorstellung der Planungen

Bgm. Andreas Horsche teilt zu Beginn mit, dass nun die Zusage für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm vorliegt. Der Umbau der Kirche rückt in der Rangfolge jedoch hinter den Neubau des Kinderhauses und des Altenheimes.

Bgm. Andreas Horsche begrüßt zur heutigen Vorstellung die beiden Büros Nadler-Sperk-Reif und Gewies-Rhode, des Weiteren werden Herr Dr. Christoph Müller, Rektor des Maristen-Gymnasiums Furth, und Herr Pfarrer Thomas Winderl begrüßt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass beide ein Rederecht für diesen Tagesordnungspunkt erhalten.

Herr Nadler stellt seinen Entwurf vor. Demnach soll im Innenhof des Klosters ein Glasfoyer entstehen. Im Glasfoyer ist ein Aufzug integriert, der die Zugänglichkeit aller Stockwerke ermöglicht. Des Weiteren ist im jetzigen Treppenhaus ein Steg als Verbindung zum Seminarzentrum geplant.
Zudem ist die Umgestaltung des Innenhofes geplant; hierbei sollen die Pflanzflächen entfernt werden und eine größere Freifläche mit Wasserspiel entstehen.
Auf der Ostseite der Kirche wird ein Fluchtbalkon angebracht, der auch in den Pausen als Verweilort genutzt werden kann. Sowohl der jetzige Theatersaal als auch die Kirche können für Veranstaltungen genutzt werden. Die Kirche ist mit Bestuhlung für bis zu 195 Besucher ausgelegt. Der Bunker kann zum Wein-/Bierkeller umfunktioniert werden. Als Grobkostenschätzung wird ein Wert von 2,2 Mio. Euro inkl. Baunebenkosten vorgestellt. *Im Nachgang zur Sitzung wurde die Kostenschätzung in den Kostengruppen 300+400 auf 1.828.900,- € netto (2.177.000,- € brutto) angepasst.*
Nach Ende der Vorstellung erfolgt eine kurze Diskussion mit Fragen.
Es wird angemerkt, dass der Entwurf eine Generalsanierung nach sich zieht. Der Foyerbereich wird im Vergleich zum Hauptgebäude als sehr groß angesehen. Der Verbleib der Orgel wird hinterfragt. Die Größe von 195 Besucherplätzen wird vom Architekturbüro als ausreichend angesehen. Herr Pfarrer Thomas Winderl teilt hierzu mit, dass die katholische Kirche für drei Gottesdienste eine Kapazität von 300 – 400 Plätzen bräuchte (Kommunion, Osternacht, Kinderchristmette).
Herr Dr. Christoph Müller sieht die Umnutzung als „winwinsituation“ für beide Seiten, z.B. könnte durch diese Art von Saal die internationale Maristenkonferenz sowie weitere schulische überregionale Veranstaltungen wieder in Furth abgehalten werden.

Bgm. Andreas Horsche teilt auf Nachfrage mit, dass die Städtebauförderung 60% brutto (ca. 50 % netto) beträgt.

Anschließend stellen Herr Gewies und Herr Rhode deren Entwurf vor.
Herr Gewies geht hierbei auf die verschiedenen Zugänglichkeiten des Gebäudes und die Besucherströme ein.
Das Büro Gewies-Rhode hat sich daher dafür entschieden, den jetzigen Theatersaal zu einem Foyer umzubauen. Hierbei wird der bisherige Boden erhöht.

Der Foyerbereich ist durch die beiden Glasöffnungen durchgängig. Die Eingänge werden in Holz/Kupferoptik als Rechtecke vor das Gebäude gesetzt.
Um die Barrierefreiheit herzustellen muss im Foyerbereich entweder ein Treppenlift eingebaut werden oder ein Aufzug. Der Hauptaufzug, durch diesen auch die oberen Tagungsräume barrierefrei werden, ist im Treppenauge installiert.
Die Fenster der Kirche werden nach unten verlängert. Der Innenhof wird weitestgehend belassen. Der Zugang zur Innenhofseite muss nur abgesenkt werden.
Der Kirchenraum ist für 198 Besucher ausgelegt. Die verschiedenen Bestuhlungsvarianten werden aufgezeigt.
Auch das bisherige Stuhllager im Keller soll durch den Aufzug zugänglich gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit die Empore mit zwei Reihen nutzbar zu machen oder ebenfalls als Stuhllager zu verwenden. Der Bunker sollte größtenteils belassen werden. Hierin kann ein kleines Museum eingerichtet werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Rhode mit, dass sich die Kostenschätzung auf 1.685.100,- € netto = 2,0 Mio. Euro brutto für die Kostengruppen 300 und 400 beläuft. Die Kirche ist nach Umbau 100% barrierefrei. Im Entwurf ist das Anbringen eines Vollwärmeschutzes aktuell nicht vorgesehen. An den Innenwänden wird eine Vorsatzschale angebracht, in der sich eine Dämmmatte befindet.
Die Belichtung des Foyers wird durch den Einbau der Eingangstüren und der Öffnung der Fensterelemente als ausreichend angesehen. Die Nutzung des Innenhofes für Veranstaltungen wird hinterfragt.

Bgm. Andreas Horsche dankt am Ende der Vorstellung für die rege Beteiligung und die interessante Vorstellung. Zum heutigen Tage muss noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden. Die Kosten für die Umnutzung werden der Regierung als Grundlage für die Städtebauförderung mitgeteilt.

TOP 5) Bauantrag: Gartengestaltung mit Geländeanpassungen
Antragsteller: Hofmarkstraße 55, Fl.-Nr. 565/7, Gmkg. Furth, Hofmarkstr. 55, 84095 Furth

Bgm. Andreas Horsche teilt eingangs mit, dass eigentlich der Bauausschuss für diesen TOP zuständig wäre. Es handelt sich jedoch um eine erste Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die im Bereich des Bebauungsplangebietes hohe Präzedenzwirkung hat.
Die Bauherren beantragen eine Stützmauer zur Abfangung des Geländes im Bereich der südlichen Terrasse. Ohne diese Stütze kann das Gelände nicht als Terrasse genutzt werden. Auch im Bereich des Gartens wäre im Sinne einer Nutzbarmachung des selbigen und zur Verhinderung von unkontrolliertem Ablauf des Regenwassers bei z. B. Starkregen eine Stützmauer angedacht. Hier würde allerdings aufgrund der Platzverhältnisse auch die Herstellung einer Böschung ausreichen. Die südlichen Nachbarn sind mit den Maßnahmen einverstanden.
Laut Bebauungsplan sind Mauern bei allen Einfriedungen nicht zulässig (sowohl straßenseitig als auch zwischen den Grundstücken).

Verwaltungsseitige Beurteilung des Bauvorhabens:
Durch die Vorgabe der Oberkanten des fertigen Fußbodens des jeweils untersten Wohngeschosses sollte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Anpassung der Einzelgebäude an das natürliche Gelände erreicht werden.
Gestützt wird dies durch das Verbot von Mauern, insbesondere Stützmauern an allen Parzellengrenzen und einer maximal zulässigen Wandhöhe der Wohngebäude von 6,5 m.
Im Bauamt der Gemeinde Furth gingen bereits mehrere Anfragen von Grundstückseigentümern / Entwurfsverfassern hinsichtlich der Festsetzung „Einfriedungen und Mauern“ ein. Diese Festsetzung wurde an sämtliche Grundstückseigentümer im selbigen Umfang kommuniziert.
Bisher haben sich sämtliche Bauherren an die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der o. g. Festsetzung gehalten und das Gelände so terrassiert, damit das Niveau an der Grundstücksgrenze dem Ursprungsgelände entspricht.
Im Falle des Bauherren kann auch dieser die Terrasse mit einer geringeren Grundfläche errichten. Dahingehend wäre, wie auch bei den anderen Bauherren, die Terrassierung des Geländes im Grundstück möglich.

Der Bau- und Umweltausschuss Furth kam überein, dass Befreiungen hinsichtlich der Festsetzung „Stützmauern als Einfriedungen“ unter folgenden Einschränkungen gegebenenfalls zugestimmt werden kann:

- Beschränkung auf private Grundstücksgrenzen – keine Befreiung zur öffentlichen Verkehrsfläche hin möglich
- die maximale Höhe der Stützmauer als Einfriedung beträgt 1,0 m
- keine Stützmauernsummierung möglich; die Stützmauern müssen eine untergeordnete Rolle einnehmen
- sämtliche Nachbarunterschriften müssen vorhanden sein.

Am **11.05.2018** sind die Bauantragsunterlagen im Bauamt der VG Furth eingegangen.

Die im Bau- und Umweltausschuss Furth genannten Befreiungsmöglichkeiten werden durch den Bauherrn nicht eingehalten. So ist die Stützmauer in Teilbereichen 1,36 m statt der besprochenen 1,0 m hoch.
Lt. gemeindlichem Bauamt ist weiterhin eine Terrassierung des Grundstücks beginnend ab Terrasse hin zu den Grundstücksgrenzen möglich. Diese Vorgehensweise wurde, wie bereits ausgeführt, auch so nach außen kommuniziert.
Abweichend von der unverbindlichen Bauvoranfrage wurde nun eine Natursteinmauer entlang der nördlichen Grundstücksgrenze sowie hinter der Garage beantragt.
Die Unterschriften der direkten Nachbarn sind auf dem Freiflächenplan (zum Antrag auf Baugenehmigung) nicht vorhanden. Es liegen ausschließlich die Nachbarunterschriften auf der unverbindlichen Bauvoranfrage vor, welche nur eine Mauerhöhe von 1,1 m vorsieht und keine Detailplanung beinhaltete.
In den Bauantragsunterlagen wurden keinerlei Angaben zu Nachbarn gemacht.
Der nördliche Grundstücksnachbar (Entlang der Garage) sowie der westliche Grundstücksnachbar (hinter der Garage) konnten bisher keinerlei Kenntnis hinsichtlich der angedachten Natursteinmauer an deren Grundstück erlangen.
Die Nachbarunterschriften müssen deshalb zwingend nochmals beigeholt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
56	16	2	14	Dem Antrag auf Errichtung einer Stützmauer als Einfriedung durch, Hofmarkstraße 55, Fl.-Nr. 565/7 der Gmk. Furth wird zugestimmt und die Befreiung hinsichtlich der nachträglich zu genehmigenden Stützmauer, laut Bauantrag vom 11.05.2018, erteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
57	16	2	14	Sollten zum Bauantrag vom 11.05.2018 alle notwendigen Nachbarunterschriften vorgelegt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
58	16	1	15	Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von Mauern im Baugebiet „Am Höhenweg“, bei Vorliegen der Nachbarunterschriften bis zu einer max. Höhe von 1,50 m zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
59	16	0	16	Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von Mauern im Baugebiet „Am Höhenweg“, bei Vorliegen der Nachbarunterschriften bis zu einer max. Höhe von 1,30 m zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
60	16	0	16	Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von Mauern im Baugebiet „Am Höhenweg“, bei Vorliegen der Nachbarunterschriften bis zu einer max. Höhe von 1,20 m zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
61	16	14	2	Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von Mauern im Baugebiet „Am Höhenweg“, bei Vorliegen der Nachbarunterschriften bis zu einer max. Höhe von 1,10 m zu.

TOP 6) Einbau Toilette Leichenhaus Schatzhofen – Überplanmäßige Ausgabe

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 ist der Bau der Toilette in Schatzhofen nicht berücksichtigt worden. Hierfür wäre, sofern der Gemeinderat diese Maßnahme mitträgt, eine überplanmäßige Haushaltsbewirtschaftung zu beschließen. Die Kostenschätzungen belaufen sich auf 30.000,- €. Die Hauptkostenlast liegt mit 7.000,- € bei den Kanalarbeiten, mit 5.000,- € bei den Schreinerarbeiten und mit 5.000,- € bei den Sanitäranlagen. Die Mittel wären im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Haushalt vorhanden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
62	16	16	0	Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben und der in diesem Zusammenhang stehenden Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zu.

Das Auf- und Zusperren soll mittels eines elektronischen Schlosses erfolgen. Für die Reinigung hat sich aktuell eine Person aus Schatzhofen gemeldet. Des Weiteren soll nochmals die Möglichkeit einer Komposttoilette überprüft werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
63	16	16	0	Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme in 2018 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung sowie der Kontaktaufnahme mit der Kirche bzgl. einer Kostenbeteiligung.

TOP 7) Schöffenwahl 2019 – 2023

Das Landgericht Landshut hat mit Schreiben vom 29.01.2018 mitgeteilt, dass zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Amtsperiode 2019 bis 2023 neue Schöffen gewählt werden. Die **Gemeinde Furth** muss hierfür gemäß Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung (JMBl. S 127) insgesamt **5 Personen** zur Wahl **bekannt geben**. Es haben sich innerhalb der vorgegebenen Frist insgesamt **8** Interessenten beworben. Laut Auszug aus der Schöffenbekanntmachung sollte die Gemeine davon absehen, die mitgeteilte Zahl zu überschreiten. Nachdem es sich jedoch nicht um erheblich mehr handelt schlägt Herr Bürgermeister Horsche vor, alle Personen mitzuteilen und daher keine Auswahl zu treffen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
64	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten 8 Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen.

TOP 8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8/1 Klausenbergstraße

Es wird mitgeteilt, dass die Klausenbergstraße durch den fehlenden Heckenrückschnitt nur eingeschränkt befahrbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben.

8/2 Bocciaplatz ist im Eigentum, soweit Interesse
Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Bocciaplatz im Eigentum der Gemeinde ist. Sollte Interesse an der Bespielung und des Unterhaltes bestehen, soll man sich bei der Gemeinde melden.

8/3 11-Meterschießen in Pfeffenhausen
Am Pfingstsonntag um 14:00 Uhr findet in Pfeffenhausen das Elfmeterschießen statt. Um rege Teilnahme wird gebeten.